



# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 52/2012

Veröffentlicht am: 19.10.12

## **Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management vom 5. April 2006 in der Fassung vom 03. Juni 2009**

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management beschlossen.

### **Artikel I**

#### 1. Änderung der Bezeichnungen:

Alle Bezeichnungen „Kreditpunkte (KP)“ werden durch „Credit Points (CP)“ ersetzt.

#### 2. Paragraph 2 wird wie folgt geändert:

Alt:

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Kreditpunkte nachgewiesen werden. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die dazu nachzuweisen sind, die erforderlichen Prüfungsleistungen sowie die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen sind dem in den Anlagen 1 bis 4 enthaltenen Regelprüfungsplänen zu entnehmen.

Neu:

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Credit Points nachgewiesen werden. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die dazu nachzuweisen sind, die erforderlichen Prüfungsleistungen sowie die Zuordnung der Credit Points zu den einzelnen Modulen sind den in den Anlagen 1 bis 3 enthaltenen Regelprüfungsplänen bzw. den Modulhandbüchern zu entnehmen.

#### 3. Paragraph 2 wird wie folgt ergänzt:

Neu:

(6) Es besteht die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums gemäß Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-von-Guericke-Universität. Dabei werden im Rahmen eines Teilzeitstudiums pro Semester höchstens Prüfungsleistungen im Umfang von 18 Credit Points erbracht.

#### 4. Paragraph 7 wird wie folgt geändert:

Alt:

(3) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland werden angerechnet soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen von Studiengängen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und von der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen und Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Bewertungsgrundlage ist, soweit beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

Neu:

(3) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland werden angerechnet soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen von Studiengängen an ausländischen Hochschulen sind die Lissabon-Konvention vom 11. November 1997, die von der Kultusministerkonferenz und von der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen und Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Die Beweislast, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, liegt bei dem die Bewertung durchführenden Prüfungsausschuss (Art. III (5)). Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt dem Antragsteller. Bewertungsgrundlage ist, soweit beiderseitig angewandt, das European Credit Transfer System (ECTS).

5. Paragraph 9 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Alt:

(1) Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich:

- Klausur (K)
- Mündliche Prüfung (M)
- Hausarbeit (H)
- Präsentation (P)

(2) In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachgebietes ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt mindestens 60 Minuten und nicht mehr als 120 Minuten. Klausuren können Aufgaben enthalten oder aus Aufgaben bestehen, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Multiple-Choice-Aufgaben).

(4) Eine Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren ist in jedem Fall bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der für die richtigen Antworten zu erhaltenden Punkte erreicht. Die Klausur ist in jedem Fall nicht bestanden, wenn weniger als 25 Prozent der für die richtigen Antworten zu erhaltenden Punkte erreicht werden. Bei der Ermittlung der Gesamtleistung ist ein Punkteabzug für falsche Antworten zulässig.

(6) Eine Hausarbeit erfordert eine experimentelle, empirische oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Die Studierenden können für das Thema und die Aufgabenstellung Vorschläge unterbreiten. Diese begründen keinen Rechtsanspruch.

(8) Die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind den in den Anlagen enthaltenen Regelprüfungsplänen zu entnehmen.

Neu:

(1) Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich:

- Klausur (K) (Zwischen- und/oder Endklausur)
- Mündliche Prüfung (M)
- Haus- (H) bzw. Seminararbeit (S) oder andere entsprechende schriftliche Arbeit
- Präsentation (P)
- Bearbeitung von Fallstudien (F) bzw. Case Studies (C)
- Prüfungsleistungen im Rahmen von Übungen
- Diskussionsbeiträge (D)

(2) In einer Klausur (Zwischen- und/oder Endklausur) in schriftlicher oder elektronischer Form sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Fachgebietes ein Problem

erkennen und Wege zu einer Lösung finden können. Die Bearbeitungszeit einer Klausur (Zwischen- und/oder Endklausur) beträgt insgesamt mindestens 60 Minuten und nicht mehr als 120 Minuten. Klausuren (Zwischen- und/oder Endklausuren) können Aufgaben enthalten oder aus Aufgaben bestehen, bei denen mehrere Antworten zur Wahl stehen (Multiple-Choice-Aufgaben).

(4) Eine Klausur (Zwischen- und/oder Endklausur) im Antwort-Wahl-Verfahren ist in jedem Fall bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der für die richtigen Antworten zu erhaltenden Punkte erreicht. Die Klausur (Zwischen- und/oder Endklausur) ist in jedem Fall nicht bestanden, wenn weniger als 25 Prozent der für die richtigen Antworten zu erhaltenden Punkte erreicht werden. (Satz 3 entfällt)

(6) Eine Haus- bzw. Seminararbeit oder eine andere entsprechende schriftliche Arbeit erfordert eine experimentelle, empirische oder theoretische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet. Die Studierenden können für das Thema und die Aufgabenstellung Vorschläge unterbreiten. Diese begründen keinen Rechtsanspruch. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten (z.B. Beleg-, Studien- und Projektarbeiten, Tabellenkalkulationen, Essays, Abstracts sowie Assignments) sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(8) Die Bearbeitung von Fallstudien bzw. Case Studies umfasst eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem fachspezifischen oder fächerübergreifenden Problem unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.

(9) Eine Übung besteht aus einer vom verantwortlichen Dozenten vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten sind. Zu der Übung können die Besprechung der Aufgaben und die Diskussion etwaiger Probleme gehören. Es kann die schriftliche Ausarbeitung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

(10) Durch Diskussionsbeiträge in Form von mündlichen Leistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie Zusammenhänge des Fachgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können.

Die Nummerierungen der nachfolgenden Absätze verändern sich entsprechend.

(11) Die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der einzelnen Module sind den in den Anlagen enthaltenen Regelprüfungsplänen bzw. den Modulhandbüchern zu entnehmen.

6. Paragraph 13 wird wie folgt geändert:

Alt:

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können in den Pflichtmodulen zweimal wiederholt werden. Für die Bewertung gilt § 12 entsprechend. Auf Wiederholung von Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen besteht kein Anspruch. Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

Neu:

Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden oder als nicht bestanden gelten, können in den Pflichtmodulen zweimal wiederholt werden. Für die Bewertung gilt § 12 entsprechend. Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Bei Wahlpflichtprüfungen wird keine Versuchszählung vorgenommen, eine Wiederholung nicht bestandener Module ist daher nicht erforderlich.

7. Paragraph 15 wird wie folgt geändert:

Alt:

(1) Zu den Prüfungsleistungen des Vertiefungsstudiums wird zugelassen, wer mindestens 100 Kreditpunkte aus dem Grundlagenstudium nachgewiesen hat. Diese Anforderung betrifft nicht das Seminar Internationales Management im Studiengang Internationales Management sowie das Modul Academic Skills.

(2) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind in fünf Modulen 30 Kreditpunkte in zwei oder drei Profilierungsschwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre entsprechend § 12 der Studienordnung sowie 12 Kreditpunkte in zwei Modulen aus den Gebieten der Volkswirtschaftslehre bzw. des Internationalen Management oder aus durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten zu erbringen. Außerdem sind sechs Kreditpunkte im Pflichtmodul Academic Skills nachzuweisen.

(5) Im Studiengang Internationales Management sind 6 Kreditpunkte in Academic Skills zu erbringen. 36 Kreditpunkte sind in Wahlpflichtmodulen nachzuweisen, davon sind 12 Kreditpunkte in zwei Modulen aus den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre oder aus den durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten bzw. Hochschulen zu erbringen. Weiterhin sind sechs Kreditpunkte durch die Sprachprüfung in Englisch UNICERT III zu erwerben.

Neu:

(1) Zu den Prüfungsleistungen des Vertiefungsstudiums wird zugelassen, wer mindestens 100 Credit Points aus dem Grundlagenstudium nachgewiesen hat. Diese Anforderung betrifft nicht das Modul Academic Skills.

(2) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre sind 30 Credit Points in zwei oder drei Profilierungsschwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre entsprechend §12 der Studienordnung sowie 12 Credit Points aus nicht gewählten Profilierungsschwerpunkten der Betriebswirtschaftslehre, aus den Gebieten der Volkswirtschaftslehre bzw. des Internationalen Managements oder aus durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten zu erbringen. Außerdem sind sechs Credit Points im Pflichtmodul Academic Skills nachzuweisen.

(5) Im Vertiefungsstudium des Studiengangs Internationales Management sind 24 Credit Points in Wahlpflichtmodulen im Bereich „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ und „Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics“ nachzuweisen sowie 12 Credit Points aus den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre oder aus den durch die Fakultät bestätigten Lehrangeboten anderer Fakultäten zu erbringen. Es sind sechs Credit Points im Pflichtmodul Academic Skills nachzuweisen. Weiterhin sind sechs Credit Points durch die Sprachprüfung in Englisch UNICERT III zu erwerben.

8. Paragraph 18 wird wie folgt geändert:

Alt:

(4) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Sie kann durch den Prüfungsausschuss mit Zustimmung des Themenstellers bzw. der Themenstellerin um höchstens zwei Wochen verlängert werden.

(9) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus der Beurteilung der schriftlichen Arbeit sowie der Präsentation.

Neu:

(4) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt einschließlich einer zweiwöchigen Einlesezeit acht Wochen. Sie kann durch den Prüfungsausschuss mit Zustimmung des Themenstellers bzw. der Themenstellerin um höchstens zwei Wochen verlängert werden.

(9) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus der Beurteilung der schriftlichen Arbeit (80%) sowie der Präsentation (20%).

9. Paragraph 26 wird wie folgt geändert:

Alt:

(1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/2010 an der Universität Magdeburg für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management im Vertiefungsstudium eingeschrieben sind oder das Studium ab Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

(2) Studierende, die im Wintersemester 2007/08 bzw. 2008/09 immatrikuliert wurden, haben die Prüfungsleistungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Einführung in die Volkswirtschaftslehre statt der Prüfungsleistungen Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, Einführung in die Wirtschaftspolitik und Entrepreneurship zu erbringen.

Neu:

(1) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management der Universität Magdeburg immatrikuliert sind.

(2) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die frühestens ab Wintersemester 2010/2011 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management eingeschrieben sind und noch keine Modulprüfungen im Vertiefungsstudium erbracht haben, Academic Skills und Sprachkurse ausgenommen. Wurde mindestens ein Prüfungsversuch im Modul Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit und Risiko bis zum Ende des Sommersemesters 2012 erbracht, sind die bestandene Prüfungsleistung sowie gegebenenfalls erforderliche Wiederholungsprüfungen abweichend von Satz 1 nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 05. April 2006 in der Fassung vom 03 Juni 2009 zu bewerten.

(3) Andere als in Abs. 1 und 2 genannte Studierende können für die neue Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management optieren. Der Antrag ist bis spätestens 30. November 2012 an das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu stellen.

10. Die Regelprüfungspläne in den Anlage 1–3 werden wie folgt geändert:

Alt: Anlage 1: Regelprüfungsplan Betriebswirtschaftslehre

Nr.	Pflichtmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ KP
		PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	
<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft</b>		22											
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	K	4											4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	K	3											3
1.3	Entrepreneurship	K	3											3
1.4	Betriebliches Rechnungswesen	K	4											4
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko	K	8											8
<b>2.</b>	<b>Grundlagen der Mathematik und Statistik</b>		9											
2.1	Explorative Datenanalyse	K	3											3
2.2	Grundkurs Mathematik	K	6											6
<b>3.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>				12									
3.1	Investition und Finanzierung			K	5									5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung			K	7									7
<b>4.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre I</b>				12									
4.1	Mikroökonomik			K	8									8
4.2	Angewandte Spieltheorie			K	4									4
<b>5.</b>	<b>Recht I</b>				6									
5.1	Bürgerliches Recht			K	6									6
<b>6.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>						11							
6.1	Rechnungslegung und Publizität					K	5							5
6.2	Schätzen und Testen					K	6							6
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre II</b>						12							
7.1	Makroökonomik					K	8							8
7.2	Wirtschaftspolitik					K	4							4
<b>8.</b>	<b>Recht II</b>						7							
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht					K	4							4
8.2	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht					K	3							3
<b>9.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre III</b>								20					
9.1	Marketing							K	5					5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Research							K	5					5
9.3	Organisation und Personal							K	5					5

9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung						K	5					5
10.	<b>Volkswirtschaftslehre III</b>							4					
10.1	Finanzwissenschaft						K	4					4
11.	Academic Skills								H,P	6			6
12.	<b>Wahlpflichtmodule</b>									24		18	
12.1	Managerial Skills						*	5					5
12.2	Wahlpflichtmodul 1, PSP BWL								*	6			6
12.2	Wahlpflichtmodul 2, PSP BWL								*	6			6
12.3	Wahlpflichtmodul 3, PSP BWL								*	6			6
12.4	Wahlpflichtmodul 4, PSP BWL										*	6	6
12.5	Wahlpflichtmodul 5, PSP BWL										*	6	6
12.6	Wahlpflichtmodul 1, BWL-Ergänzung								*	6			6
12.7	Wahlpflichtmodul 2, BWL-Ergänzung										*	6	6
13.	<b>Abschlussseminar mit Bachelorarbeit</b>										H,P	12	12
	<b>Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		31		30			29		30		30	180

\* zu den Formen der Prüfungsleistungen siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelprüfungsplan:

- PL = Prüfungsleistung
- KP = Kreditpunkte
- K = Klausur
- H = Hausarbeit
- P = Präsentation

Neu: Anlage 1: Regelprüfungsplan Betriebswirtschaftslehre

Nr.	Pflichtmodule	Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Summe
			CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP
<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft</b>		<b>22</b>						
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft		4						4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik		3						3
1.3	Entrepreneurship		3						3
1.4	Betriebliches Rechnungswesen		4						4
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko		8						8
	- Prüfung Teil A		(4)						
	- Prüfung Teil B		(4)						
<b>2.</b>	<b>Grundlagen der Mathematik und Statis-</b>		<b>9</b>						
2.1	Explorative Datenanalyse		3						3
2.2	Grundkurs Mathematik		6						6
<b>3.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>			<b>12</b>					
3.1	Investition und Finanzierung			5					5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung			7					7
<b>4.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre I</b>			<b>12</b>					
4.1	Mikroökonomik			8					8
4.2	Angewandte Spieltheorie			4					4
<b>5.</b>	<b>Recht I</b>			<b>6</b>					
5.1	Bürgerliches Recht			6					6
<b>6.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>				<b>11</b>				
6.1	Rechnungslegung und Publizität				5				5
6.2	Schätzen und Testen				6				6
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre II</b>				<b>12</b>				
7.1	Makroökonomik				8				8
7.2	Wirtschaftspolitik				4				4
<b>8.</b>	<b>Recht II</b>				<b>7</b>				
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht				4				4
8.2	Deutsches und internationales Wirt-				3				3
<b>9.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre III</b>					<b>20</b>			
9.1	Marketing					5			5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Re-					5			5
9.3	Organisation und Personal					5			5
9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung					5			5
<b>10.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre III</b>					<b>4</b>			
10.1	Finanzwissenschaft					4			4
<b>11.</b>	<b>Academic Skills</b>						<b>6</b>		<b>6</b>
<b>12.</b>	<b>Wahlpflichtmodule</b>					<b>5</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	
12.1	Managerial Skills					5			5
12.2	Wahlpflichtmodul 1, PSP BWL						6		6
12.2	Wahlpflichtmodul 2, PSP BWL						6		6
12.3	Wahlpflichtmodul 3, PSP BWL						6		6
12.4	Wahlpflichtmodul 4, PSP BWL							6	6
12.5	Wahlpflichtmodul 5, PSP BWL							6	6
12.6	Wahlpflichtmodul 1, BWL-Ergänzung						6		6
12.7	Wahlpflichtmodul 2, BWL-Ergänzung							6	6
<b>14.</b>	<b>Abschlussseminar mit Bachelorarbeit</b>							<b>12</b>	<b>12</b>
	<b>Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

CP = Credit Points  
Die Art

der jeweiligen Prüfungsleistung ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.



Alt: Anlage 2: Regelprüfungsplan Volkswirtschaftslehre

Nr.	Pflichtmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ KP
		PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	
<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft</b>		22											
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	K	4											4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	K	3											3
1.3	Entrepreneurship	K	3											3
1.4	Betriebliches Rechnungswesen	K	4											4
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko	K	8											8
<b>2.</b>	<b>Grundlagen der Mathematik und Statistik</b>		9											
2.1	Explorative Datenanalyse	K	3											3
2.2	Grundkurs Mathematik	K	6											6
<b>3.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>				12									
3.1	Investition und Finanzierung			K	5									5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung			K	7									7
<b>4.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre I</b>				12									
4.1	Mikroökonomik			K	8									8
4.2	Angewandte Spieltheorie			K	4									4
<b>5.</b>	<b>Recht I</b>				6									
5.1	Bürgerliches Recht			K	6									6
<b>6.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>						11							
6.1	Rechnungslegung und Publizität					K	5							5
6.2	Schätzen und Testen					K	6							6
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre II</b>						12							
7.1	Makroökonomik					K	8							8
7.2	Wirtschaftspolitik					K	4							4
<b>8.</b>	<b>Recht II</b>						7							
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht					K	4							4
8.2	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht					K	3							3
<b>9.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre III</b>								20					
9.1	Marketing							K	5					5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Research							K	5					5
9.3	Organisation und Personal							K	5					5

9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung							K	5					5
10.	<b>Volkswirtschaftslehre III</b>								4					
10. 1	Finanzwissenschaft							K	4					4

11.	Academic Skills								H,P	6			6
12.	<b>VWL-Vertiefung</b>										<b>24</b>		
12.1	Einführung in die Ökonometrie								K	9			9
12.2	Monetäre Ökonomik								K	6			6
12.3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen								K	6			6
12.4	Wirtschaftsgeschichte								K	3			3
13.	<b>Wahlpflichtmodule</b>												<b>18</b>
13.1	Managerial Skills						*	5					5
13.2	Wahlpflichtmodul 1, VWL										*	6	6
13.3	Wahlpflichtmodul 2, VWL										*	6	6
13.4	Wahlpflichtmodul 3, VWL oder VWL-Ergänzung										*	6	6
14.	<b>Abschlussseminar mit Bachelorarbeit</b>										H,P	12	12
	<b>Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>31</b>		<b>30</b>			<b>30</b>			<b>30</b>		<b>180</b>

\* zu den Formen der Prüfungsleistungen siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelprüfungsplan:

- PL = Prüfungsleistung
- KP = Kreditpunkte
- K = Klausur
- H = Hausarbeit
- P = Präsentation

Neu: Anlage 2: Regelprüfungsplan Volkswirtschaftslehre

Nr.	Pflichtmodule	Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Summe
			CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP
<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft</b>		<b>22</b>						
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft		4						4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik		3						3
1.3	Entrepreneurship		3						3
1.4	Betriebliches Rechnungswesen		4						4
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko		8						8
	- Prüfung Teil A		(4)						
	- Prüfung Teil B		(4)						
<b>2.</b>	<b>Grundlagen der Mathematik und Statis-</b>		<b>9</b>						
2.1	Explorative Datenanalyse		3						3
2.2	Grundkurs Mathematik		6						6
<b>3.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>			<b>12</b>					
3.1	Investition und Finanzierung			5					5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung			7					7
<b>4.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre I</b>			<b>12</b>					
4.1	Mikroökonomik			8					8
4.2	Angewandte Spieltheorie			4					4
<b>5.</b>	<b>Recht I</b>			<b>6</b>					
5.1	Bürgerliches Recht			6					6
<b>6.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>				<b>11</b>				
6.1	Rechnungslegung und Publizität				5				5
6.2	Schätzen und Testen				6				6
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre II</b>				<b>12</b>				
7.1	Makroökonomik				8				8
7.2	Wirtschaftspolitik				4				4
<b>8.</b>	<b>Recht II</b>				<b>7</b>				
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht				4				4
8.2	Deutsches und internationales Wirt-				3				3
<b>9.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre III</b>					<b>20</b>			
9.1	Marketing					5			5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Re-					5			5
9.3	Organisation und Personal					5			5
9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung					5			5
<b>10.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre III</b>					<b>4</b>			
10.1	Finanzwissenschaft					4			4
<b>11.</b>	<b>Academic Skills</b>						<b>6</b>		<b>6</b>
<b>12.</b>	<b>VWL-Vertiefung</b>						<b>24</b>		
12.1	Einführung in die Ökonometrie						9		9
12.2	Monetäre Ökonomie						6		6
12.3	Internationale Wirtschaftsbeziehungen						6		6
12.4	Wirtschaftsgeschichte						3		3
<b>13.</b>	<b>Wahlpflichtmodule</b>					<b>5</b>		<b>18</b>	
13.1	Managerial Skills					5			5
13.2	Wahlpflichtmodul 1, VWL							6	6
13.3	Wahlpflichtmodul 2, VWL							6	6
13.4	Wahlpflichtmodul 3, VWL oder VWL-							6	6
<b>14.</b>	<b>Abschlussseminar mit Bachelorarbeit</b>							<b>12</b>	<b>12</b>
	<b>Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

CP  
= Cre  
dit  
Poi  
nts  
Die  
Art  
der

jeweiligen Prüfungsleistung ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Alt: Anlage 3: Regelprüfungsplan Internationales Management

Nr.	Pflichtmodule	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		Σ KP
		PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	PL	KP	
1.	<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft</b>		22											
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	K	4											4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	K	3											3
1.3	Entrepreneurship	K	3											3
1.4	Betriebliches Rechnungswesen	K	4											4
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko	K	8											8
2.	<b>Grundlagen der Mathematik und Statistik</b>		9											
2.1	Explorative Datenanalyse	K	3											3
2.2	Grundkurs Mathematik	K	6											6
3.	<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>				12									
3.1	Investition und Finanzierung			K	5									5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung			K	7									7
4.	<b>Volkswirtschaftslehre I</b>				12									
4.1	Mikroökonomik			K	8									8
4.2	Angewandte Spieltheorie			K	4									4
5.	<b>Recht I</b>				6									
5.1	Bürgerliches Recht			K	6									6
6.	<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>						11							
6.1	Rechnungslegung und Publizität					K	5							5
6.2	Schätzen und Testen					K	6							6
7.	<b>Volkswirtschaftslehre II</b>						12							
7.1	Makroökonomik					K	8							8
7.2	Wirtschaftspolitik					K	4							4
8.	<b>Recht II</b>						7							
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht					K	4							4
8.2	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht					K	3							3
9.	<b>Betriebswirtschaftslehre III</b>								20					
9.1	Marketing							K	5					5
9.2	Produktion, Logistik & Operations Research							K	5					5
9.3	Organisation und Personal							K	5					5
9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung							K	5					5

10.	<b>Internationales Management – Grundlagen</b>							5					
10.1	Introduction to International Management							K	5				5

11.	<b>Sprache</b>							4		6				
11.1	English–Unicert III Basismodul							4					4	
11.2	English–Unicert III Abschlussmodul									6			6	
13.	Academic Skills								H,P	6			6	
14.	<b>Wahlpflichtmodule</b>									24		12		
14.1	Cross–Cultural Research								*	6			6	
14.2	Seminar Internationales Management								H,P	6			6	
14.3	International Economics								K	6			6	
14.4	Internationale Betriebswirtschaftslehre								*	6			6	
14.5	IM–Ergänzung I										*	6	6	
14.6	IM–Ergänzung II										*	6	6	
15.	<b>Abschlussseminar mit Bachelorarbeit</b>										H,P	12	12	
	<b>Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		31		30		30		29		30		30	180

\* zu den Formen der Prüfungsleistungen siehe Modulbeschreibungen der wählbaren Module

Legende zum Regelprüfungsplan:

- PL = Prüfungsleistung
- KP = Kreditpunkte
- K = Klausur
- H = Hausarbeit
- P = Präsentation

**Neu: Anlage 3: Regelprüfungsplan Internationales Management**

Nr.	Pflichtmodule	Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Summe
			CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP
<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft</b>		<b>22</b>						
1.1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft		4						4
1.2	Einführung in die Wirtschaftspolitik		3						3
1.3	Entrepreneurship		3						3
1.4	Betriebliches Rechnungswesen		4						4
1.5	Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit & Risiko - Prüfung Teil A - Prüfung Teil B		8 (4) (4)						8
<b>2.</b>	<b>Grundlagen der Mathematik und Statis-</b>		<b>9</b>						
2.1	Explorative Datenanalyse		3						3
2.2	Grundkurs Mathematik		6						6
<b>3.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre I</b>			<b>12</b>					
3.1	Investition und Finanzierung			5					5
3.2	Aktivitätsanalyse & Kostenbewertung			7					7
<b>4.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre I</b>			<b>12</b>					
4.1	Mikroökonomik			8					8
4.2	Angewandte Spieltheorie			4					4
<b>5.</b>	<b>Recht I</b>			<b>6</b>					
5.1	Bürgerliches Recht			6					6
<b>6.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre II</b>				<b>11</b>				
6.1	Rechnungslegung und Publizität				5				5
6.2	Schätzen und Testen				6				6
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftslehre II</b>				<b>12</b>				
7.1	Makroökonomik				8				8
7.2	Wirtschaftspolitik				4				4
<b>8.</b>	<b>Recht II</b>				<b>7</b>				
8.1	Handels- und Gesellschaftsrecht				4				4
8.2	Deutsches und internationales Wirt-				3				3
<b>9.</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre III</b>					<b>20</b>			
9.1	Marketing					5			5
9.2	Produktion, Logistik und Operations Re-					5			5
9.3	Organisation und Personal					5			5
9.4	Steuerrecht und Steuerwirkung					5			5
<b>10.</b>	<b>Internationales Management – Grundla-</b>					<b>5</b>			
10.1	Introduction to International Management					5			
<b>11.</b>	<b>Sprache</b>					<b>4</b>	<b>6</b>		
11.1	English–Unicert III Basismodul					4			4
11.2	English–Unicert III Abschlussmodul						6		6
<b>12.</b>	<b>Academic Skills</b>						<b>6</b>		<b>6</b>
<b>13.</b>	<b>Wahlpflichtmodule</b>						<b>18</b>	<b>18</b>	
13.1	Wahlpflichtmodul 1, IBWL						6		6
13.2	Wahlpflichtmodul 2, IVWL						6		6
13.3	Wahlpflichtmodul 3, IBWL o. IVWL							6	6
13.4	Wahlpflichtmodul 4, IBWL o. IVWL							6	6
13.5	IM–Ergänzung I						6		6
13.6	IM–Ergänzung II							6	6
<b>14.</b>	<b>Abschlussseminar mit Bachelorarbeit</b>							<b>12</b>	<b>12</b>
	<b>Σ Pflicht- und Wahlpflichtmodule</b>		<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>



Die Art der jeweiligen Prüfungsleistung ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Legende zum Regelprüfungsplan:

CP = Credit Points

IBWL = Internationale Betriebswirtschaftslehre

IVWL = Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics

## **Artikel II**

(1) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2012/2013 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management der Universität Magdeburg immatrikuliert sind.

(2) Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2010/2011 in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management eingeschrieben sind und noch keine Modulprüfungen im Vertiefungsstudium erbracht haben, Academic Skills und Sprachkurse ausgenommen. Wurde mindestens ein Prüfungsversuch im Modul Entscheidungstheorie, Wahrscheinlichkeit und Risiko bis zum Ende des Sommersemesters 2012 erbracht, sind die bestandene Prüfungsleistung sowie gegebenenfalls erforderliche Wiederholungsprüfungen abweichend von Satz 1 nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 05. April 2006 in der Fassung vom 03. Juni 2009 zu bewerten.

(3) Andere als in Abs. 1 und 2 genannte Studierende können für die neue Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Internationales Management optieren. Der Antrag ist bis spätestens 30. November 2012 an das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft zu stellen.

## **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 04.07.2012 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 19.09.2012.

Magdeburg, 25.09.2012

Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität